

# Niederschrift der Sitzung des Stadtrates Werben (Elbe) vom 04.02.2025

---

Beginn: 19:00 Uhr                      Ende: 20:46 Uhr                      Stadtrat Hansestadt Werben (Elbe)

Tagungsort                              Rathaus Hansestadt Werben (Elbe) - Marktplatz 1 in 39615 Hansestadt Werben (Elbe)

---

Sitzungsleiter:                      Bernd Schulze  
Protokollführer:                      Christian Böker

## **Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag**

ja

nein

**verkürzt geladen nach § 53 Abs. 4 KVG LSA**

ja

Zustellung durch

Boten

Post

## **Teilnehmer**

### Anwesend:

Herr Bernd Schulze

Herr Wolfgang Trösken

Herr Benjamin Melms

Herr Mathias Jurczyk

Herr Torsten Reppenhagen

Herr Sebastian Rogge

Herr Michael Schnelle

Herr Renè Wolff

Schriftführer:

Herr Christian Böker

### Abwesend:

Frau Doreen Behrens

entschuldigt

Herr Ralf Schultz

entschuldigt

Herr Matthias Wollenheit

entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
- TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des neuen Bürgermeisters der Hansestadt Werben (Elbe)
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.12.2024
- TOP 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 10.12.2024
- TOP 7 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Angelegenheiten der Hansestadt Werben (Elbe) und Eilentscheidungen
- TOP 8 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 9 Beschluss über die Entgeltfestsetzung für die Benutzung der entgeltpflichtigen Parkplätze  
Vorlage: 70/181/24
- TOP 10 Beschluss zur 1. Änderung der Entgeltfestsetzung für die Benutzung der Fähre "Werben"  
Vorlage: 70/192/25
- TOP 11 Anfragen und Anregungen

### **Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 12 Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 10.12.2024
- TOP 13 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 14 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 15 Vergabe von Bauleistungen - Neubau Slipanlage Sportboothafen in der Hansestadt Werben (Elbe)  
Vorlage: 70/190/24
- TOP 16 Anfragen und Anregungen
- TOP 17 Schließung der Sitzung



Anschließend nimmt Herr Trösken die Aktenkundige Belehrung vor und übergibt Herrn Schulze seine Ernennungsurkunde, ab dem 05.03.2025 für 7 Jahre.

Im Anschluss übergibt er das Wort wieder an Herrn Schulze. Dieser bedankt sich und schließt den Tagesordnungspunkt.

**TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

**TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.12.2024**

Herr Schulze fragt den Stadtrat, ob es Fragen, Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.12.2024 gibt.

Der Stadtrat verneint dies.

Herr Schulze stellt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.12.2024 zur Abstimmung. Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.12.2024 wird mit 7x Ja und 1x Nein angenommen und bestätigt.

**TOP 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 10.12.2024**

Keine

**TOP 7 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Angelegenheiten der Hansestadt Werben (Elbe) und Eilentscheidungen**

Herr Schulze berichtet über die Antwort zu dem Thema „Kontrolle Anschlusszwang Abfall“ welche ihm von Herr Deutsch von der ALS weitergeleitet wurde:

„Anfrage:

„Sowohl für jedes Grundstück als auch für Gewerbebetriebe, Landwirtschaftsbetriebe, Freiberufler und öffentliche Einrichtungen im Landkreis Stendal besteht ein Benutzungsrecht, jedoch auch eine Anschluss- und Benutzungspflicht an die öffentliche Abfallentsorgung. Dies bedeutet, dass auf jedem Grundstück, auf dem Abfälle anfallen können, mindestens ein Restabfallbehälter bereitgestellt werden muss. Anschlusspflicht heißt aber auch, dass Abfälle grundsätzlich an dem Grundstück zur Entsorgung bereitgestellt werden müssen, auf dem sie anfallen. Ein Transport zu anderen Grundstücken ist ausgeschlossen.

Der Stadtrat will wissen, wer den Anschlusszwang kontrolliert und ob Kontrollen stattfinden.“

Antwort:

„Die Kontrollen werden anlassbezogen durch die ALS gemeinsam mit dem Umweltamt des Landkreises Stendal vollzogen. Die ALS erhält regelmäßig die Auskünfte durch die Meldebehörden über alle gemeldeten Personen (inkl. Nebenwohnsitze). Sofern hier Auffälligkeiten zu erkennen sind, werden Zwangsanschlussverfahren geprüft und durch das Umweltamt des LK Stendal vollzogen. Die ALS wies daraufhin, dass man auch direkt entsprechende Hinweise an die ALS oder das Umweltamt geben kann, sodass die Sachverhalte dann geprüft werden.“

Weitere Antwort:

Sehr geehrter Herr Deutsch,

nach Rücksprache im Haus können wir aus Datenschutzgründen, keine solche Liste (Liste mit Anmeldungen von Nebenwohnsitzen) zur Verfügung stellen.

Ich erläutere kurz die Vorgehensweise des Anschlusses an die Abfallentsorgung, auch im Hinblick auf Nebenwohnsitze.

Der Anschluss an die Abfallentsorgung erfolgt über die jeweiligen Eigentümer. Diese sind lt. Abfallgebührensatzung (Aktuell v. 17.11.2022, ist angehängt) dazu verpflichtet, uns alle Änderungen und gemeldete Personen schriftlich, innerhalb eines Monats nach Änderung mitzuteilen.

Der Landkreis zieht dazu auch die Einwohnermeldedaten heran und gleicht diese, in regelmäßigen Abständen mit den, der ALS vorliegenden Daten ab. Bei Unterschieden werden die betreffenden kontaktiert und angeschlossen oder auf Hinweis des Landkreises zwangsangeschlossen. Somit sind oder werden zeitnah alle polizeilich gemeldeten Einwohner des Landkreises Stendal, zur Abfallentsorgung angeschlossen.

Bei der Anschlusspflicht zur Abfallentsorgung im LK Stendal, spielt es dabei keine Rolle ob Haupt- oder Nebenwohnsitz. Beides ist Anschlusspflichtig und wird voll berechnet.“

Herr Trösken meint, dann sollte eventuell die Nachweispflicht geprüft werden und unter Umständen auch eine entsprechende Anzeige bei der ALS erfolgen. Dann prüfen die das doch und dadurch hätte man dann Gewissheit.

Herr Schulze berichtet weiter, dass der Verein Werk und Wiese die Rotdornbäume schneiden wird. Weiter soll am 22.02.2025 am Wehl eine Aktion durchgeführt werden, wo die Äste zurück geschnitten werden sollen. Die Äste sollen dann beim Mai Feuer verbrannt werden.

Herr Schulze berichtet darüber, dass der Stromzähler am Hafen ausgetauscht werden soll. Die Eon Avacon hat festgestellt, dass dies jetzt zu erfolgen hat. Die Grundgebühr jährlich soll 240,00 Euro betragen.

Herr Schulze fragt den Stadtrat, ob der Zähler getauscht werden soll und auch der Strom weiter am Hafen bereit stehen soll.

Der Stadtrat will das der Zähler getauscht wird und auch der Strom weiter am Hafen bereit stehen soll. Herr Schulze erhält die Berechtigung hierzu.

Herr Schulze informiert den Stadtrat, darüber das für das Storchennest auf dem Rathaus eine Spende erfolgen soll. Mitte oder Ende Februar soll es montiert werden, hierfür entstehen der Hansestadt Werben (Elbe) keine Kosten.

Herr Schnelle stellt eine Anfrage an die Verwaltung, welche LEADER-Projekte für die Hansestadt Werben (Elbe) derzeit beantragt wurden.

Herr Schulze erklärt, dass nur der Antrag auf den Stromanschluss Fähre Werben (Elbe) gestellt wurde. Hierzu berichtet er unter TOP 8 mehr.

Herr Schnelle will wissen, ob der Antrag bereits genehmigt wurde.

Herr Schulze antwortet, dass es bisher nur eine Zusage gibt, dass das Vorhaben und der Antrag weiter gekommen sind. Erst wenn der komplette Antrag vorliegt wird darüber entscheiden. Dies erfolgt voraussichtliche Ende Februar.

Herr Schulze informiert den Stadtrat darüber, dass derzeit eine Terminfindung mit der Kassenärztlichen Vereinigung erfolgt, um über das Stipendium für einen Arzt in Werben (Elbe) zu sprechen.

Am Montag den 03.02.2025 hat am Elbtor ein Vorort Termin stattgefunden. Beteiligt waren der Landkreis, untere Denkmalbehörde und Herr Wolff als Vertreter der Hansestadt Werben (Elbe). Herr Wolff berichtet ausführlich über den Vorort Termin.

Am 20.02.2025 wird die Radkonferenz Altmark in Bismark tagen. Herr Wolff soll hieran teilnehmen. Herr Wolff stimmt dem zu.

Herr Schulze berichtet, dass die E-Bike Ladestationen da sind. Diese werden in der nächsten Zeit montiert.

Herr Schulze informiert den Stadtrat darüber, dass der Haushalt 2025 der Hansestadt Werben (Elbe) genehmigt wurde.

Herr Schnelle fragt, was mit der Ausschreibung für das Freibad Werben (Elbe) ist oder ob es Bewerber gibt. Es hat anscheinend eine Begehung stattgefunden, so viel hat er gesehen.

Herr Schulze erklärt kurz nochmal den Sachverhalt. Er gibt weiter an, dass dies Sache der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck ist und Herr Schnelle sich hierzu bitte an den Verbandsgemeinderat wenden soll. Sollte es irgendetwas neues zu diesem Thema geben, wird Herr Schulze den Stadtrat dazu informieren.

#### **TOP 8 Informationen aus den Ausschüssen**

Am 24.01.2025 hat der Bauausschuss der Hansestadt Werben (Elbe) getagt. Herr Schulze berichtet.

Die Vergabe von Bauleistungen für den Neubau Slipanlage Sportboothafen Hansestadt Werben (Elbe) muss auf der heutigen Stadtratssitzung beschlossen werden, damit die dann zuständige Baufirma bei Niedrigwasser sofort mit dem Bau beginnen kann.

Zunächst erläuterte Herr Pickler noch einmal anhand der Skizze die Planung der Slipanlage. Es wurden keine wesentlichen neuen Veränderungen vorgenommen. Die Slipanlage ist ähnlich der in Havelberg nach geplant. Die Slipanlage ist 4 Meter breit und die Gesamtlänge 24 Meter. Davon etwa 14 Meter unter Wasser. So sollte es bei Niedrigwasser keine Probleme geben.

Zum Bootsanleger wurden vier Varianten ausgearbeitet. Auch fand eine Besichtigung in Seehausen bei Graepel statt. Dort werden komplette Bootsanleger gebaut, sie weltweit vertrieben werden. Die Vertretung von Hanse-Sportbootverein Werben /Elbe e.V. äußerte einige Bedenken, wie z. B. die Beplankung aus Gittern. Diese seien scharfkantig, der Steg zu klein. Herr Pickler sagt, es ist kein Problem noch einmal alles zu prüfen und länger zu gestalten. Möglich ist alles. Platz ist genug.

Herr Schnelle fragt, wann dieses Bauvorhaben im Stadtrat vorgestellt wird. Er habe bereits mehrmals eine Anfrage dazu gestellt.

Er Schulze erklärt, dass dies im Bauausschuss ausführlich vorgestellt wurde. Hierzu war Herr Schnelle auch eingeladen. Der Bauausschuss ist für dieses Bauvorhaben. Eine ebenso ausführliche Vorstellung wie im Ausschuss wird nicht erfolgen.

Herr Schnelle Wort wörtlich in die Niederschrift:

„Der Bürgermeister stellt, weigert sich das Projekt Slipanlage vorzustellen.“

Herr Schulze Wort wörtlich in die Niederschrift:

„Das Projekt Slipanlage wurde 2 Mal öffentlich mit Bauingenieur und Stadträten, 9 anwesenden Stadträten im Bauausschuss vorgestellt, besprochen. Zur 1. Sitzung war Herr Schnelle persönlich durch den Bürgermeister dazu geladen worden oder durch die Verwaltung zugeladen worden. Und hat diesen nicht wahrgenommen aus irgendwelchen Gründen.“

Herr Schnelle gibt an, sich für diesen Termin entschuldigt zu haben.

Herr Schulze macht noch ein paar kurze Ausführungen zur Steganlage.

Herr Schnelle Wort wörtlich in die Niederschrift:

„Wird die Anlage denn hier vorgestellt im Stadtrat oder auch wieder nicht.“

Herr Schulze antwortet, dass alles im Bauausschuss vorgestellt wird. Die Vorstellung genauso wie die Sitzungen sind öffentlich. Sollte also tatsächliches Interesse bestehen, kann jeder daran teilnehmen. Er lädt Herr Schnelle dazu ein an den Sitzungen des Bauausschusses teilzunehmen, damit er diesbezüglich nichts mehr verpasst.

Es liegt nun die Baugenehmigung für die Umgestaltung des Eingangsbereiches des Romanischen Hauses vor. Herr Schulze betont wiederholt den Missmut über diesen Werdegang. 2020/2021 wurde mit dem Projekt begonnen. Am 04.12.2022 erfolgte schon die Vergabe der Planungsleistungen. Verzugszinsen belaufen sich schon auf ca. 36.000,00 Euro und die nächsten sind angekündigt. Ständig überspitzte Nachforderungen werden von der Oberen -und Unteren Denkmalbehörde gestellt. Herr Schulze und Herr Trösken haben sich auch unter anderem am 27.01.2025, Termin beim Landratsamt dazu geäußert. So kann es nicht weitergehen. Zu den Verzugszinsen und eine mögliche Beteiligung des Landkreises wurde der Landrat auch befragt.

Ähnlich verhält es sich bei dem aktuellen Sachstand Landladeanschluss der Fähre Werben in Räbel aus. Am 14.11.2023 wurde der Antrag auf Durchörterung des Deiches beim Landesverwaltungsamt gestellt. Am 25.01.2024 erfolgten Nachforderungen vom Landesverwaltungsamt. Am 26.11.2024 wurden die Nachforderungen übersendet. Am 04.12.2024 Landesverwaltungsamt: Einholung der Zustimmung des LHW Osterburg. Am 15.01.2025 erfolgte ein Anruf des Landesverwaltungsamtes: LHW hat Zustimmung erteilt. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Stendal wird nun zum Antrag eingeholt. Wenn die Stellungnahme der UNB positiv ist, erfolgt die Einholung der Stellungnahme der Oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes. Wenn diese dann auch positiv ist, erfolgt die schriftliche Genehmigung zur Deichdurchörterung. Voraussichtliche Dauer bis zur Erteilung des Bescheides, ca. weitere 2 bis 4 Monate. Herr Schulze äußert sich hierzu, dass dies doch alles nicht mehr normal sei.

Weiter wurden Aushänge ausgehängen, in der die Hansestadt Werben (Elbe) um Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger zwecks des Vandalismus und der Farbverschmutzungen bittet, um zukünftig Dieses einzudämmen und der Stadt entstandenen Kosten dem Verursacher aufzulegen.

Durch die Freiwillige Feuerwehr und dem Förderverein Behrendorf hat die Außengestaltung vor dem Dorfgemeinschaftshaus in Behrendorf begonnen. Mutterboden wurde aufgetragen und zur Neuanpflanzung der Hecke wird Herr Eifrig im Frühjahr beraten.

Die Feuerwehr Giesenslage hat 6 Platten vom alten Fähranleger bekommen. Die Container wurden auch geliefert, konnten jedoch wegen der schlechten Bodensubstanz (dem Wetter geschuldet) nicht an der geplanten Stelle aufgestellt werden, auch steht ein Baum dem noch im Wege. Mittlerweile stehen die Container.

Im vergangenem Jahr wurde Herrn Thomas Schmidt einen Auftrag zur Dachrinnenreinigung der Salzkirche erteilt. Kostenpunkt 300,00 Euro. Der Auftrag soll bei besserem Wetter durchgeführt werden.

Der Schimmelbefall in den unteren Räumen der Grundschule wurde beseitigt. Herr Niggemeier wird beauftragt im Raum unter der Treppe eine Scheibe zu entfernen um einen Lüfter einzubauen. Das Problem des Wassereinflusses Treppe/Keller muss im Frühjahr durch eine Baufirma behoben werden. Auch sollte man zukünftig die Einplanung von Geldern für eine Überdachung berücksichtigen.

Die Zuwegung zum Nah- und Gut Laden, welche immer schlechter wird, soll ausgebessert werden. Es wird versucht, ob man mit Splitt oder Steinmehl etwas ausbessern kann. Herr Schulze wird sich bei Herrn Beiersdörfer erkundigen, ob evtl. Fördergelder hierfür beantragt werden können.

**TOP 9      **Beschluss über die Entgeltfestsetzung für die Benutzung der entgeltpflichtigen Parkplätze****  
**Vorlage: 70/181/24**

Herr Schulze erklärt den Sachverhalt.

**Sachverhalt:**

Die Fraktion UWG-Werben stellte am 15. Oktober 2024 einen Antrag, um die Entgeltfestsetzung zu ändern. Dabei sollen die Parkgebühren erhöht werden, um Mehreinnahmen zu erzielen. Auch sollen Gewerbetreibende auf dem gekennzeichneten Parkplatz, gegen ein Entgelt, platziert werden können, um die Erfüllungshelfer besser versorgen zu können.

Der Vorschlag der Verwaltung für die Beträge der Entgeltfestsetzung lautet:

Entgelt pro Tag  
KFZ            5,00 Euro  
Krafträder    3,00 Euro  
~~Stand oder Wagen von Gewerbetreibenden 150,00 Euro~~

Herr Reppenhagen findet die Entgelte für Kfz und Krafträder in Ordnung.

Herr Jurczyk findet die Entgelte auch in Ordnung. Die Pauschale für einen Stand oder Wagen von Gewerbetreibenden in Höhe von 150,00 Euro findet er nicht in Ordnung. Es sollte nach Angebot und Größe des Standes variiert werden.

Herr Schnelle fragt, ob die Autos versichert sind, die dort auf dem Parkplatz sind.

Herr Schulze antwortet, nein das sind sie nicht. Die Erfüllungsgehilfen sind jedoch versichert.

Der Stadtrat diskutiert über das Thema und hält folgendes fest:

- Entgelt pro Tag für KFZ 5,00 Euro und Krafträder 3,00 Euro soll beschlossen werden
- Stand oder Wagen von Gewerbetreibenden in Höhe von 150,00 Euro soll nicht beschlossen werden und von der Vorlage gestrichen werden
- Hier soll sich nochmal Gedanken durch die Verwaltung gemacht werden, Eine Anlehnung an Havelberg wäre denkbar

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen aus dem Stadtrat gibt, verließt Herr Schulze den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/181/24.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/181/24 zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die neue Entgeltfestsetzung für die Benutzung der entgeltpflichtigen Parkplätze.

**Abstimmungsergebnis:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
<b>11</b>	<b>8</b>	/	<b>5</b>	/	<b>3</b>	<b>70/181/24</b>

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

**TOP 10    Beschluss zur 1. Änderung der Entgeltfestsetzung für die Benutzung der Fähre "Werben"**  
**Vorlage: 70/192/25**

Herr Schulze erklärt den Sachverhalt.

**Sachverhalt:**

Die Erhebung der Entgelte für die Bereitstellung der Werbeflächen wurde bislang durch Beschluss-Nr. 70/059/10 vom 19.10.2010 festgesetzt. Nunmehr wird die Erhebung der Entgelte für die Bereitstellung der Werbeflächen in der Entgeltfestsetzung geregelt.

Der Beschluss-Nr. 70/059/10 vom 19.10.2010 verliert somit seine Gültigkeit.

Da es keine Fragen oder Anmerkungen aus dem Stadtrat gibt, verliest Herr Schulze den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/192/25.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/192/25 zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die beiliegende 1. Änderung der Entgeltfestsetzung für die Benutzung der Fähre „Werben“.

**Abstimmungsergebnis:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
<b>11</b>	<b>8</b>	<b>X</b>	<b>8</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>70/192/25</b>

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

**TOP 11    Anfragen und Anregungen**

Herr Schulze ruft den Tagesordnungspunkt auf und fragt nach Anfragen und Anregungen der Mitglieder.

Herr Melms informiert den Stadtrat, dass in der Volksstimme stand, dass erstmal alle Straßenbauprojekte durch das Land Sachsen-Anhalt eingestellt werden. Das betrifft dann im speziellen für Werben (Elbe) die L 16 zwischen Wendemark und Werben (Elbe).

Herr Trösken teilt mit, dass er am 08.02.2025 zum Neujahrsempfang nicht anwesend sein kann. Er ist leider verhindert.

Herr Schnelle fragt, was aus seinem Antrag vom 26.08.2024 geworden ist und wann dieser im Stadtrat besprochen wird. Bei diesem Antrag ging es um das Thema kleinteilige Maßnahmen und ob diese wieder durchgeführt werden können.

Herr Schulze antwortet, dass über dieses Thema bereits im letzten und vorletzten Jahr ausgiebig diskutiert wurde. Durch das neue Maßnahme Programm „Lebendige Zentren“ gibt es keine kleinteiligen Maßnahmen, sondern nur große Projekte.

Herr Schnelle, sagt das dies so nicht stimme, denn in Tangermünde gibt es noch kleinteilige Maßnahmen.

Herr Schulze antwortet, dass die kleinteiligen Maßnahmen dann durch die Hansestadt Werben (Elbe) bezahlt werden müssen. So macht das auch Tangermünde. Das kann sich die Hansestadt Werben (Elbe) im Moment aber nicht leisten.

Herr Trösken wirft ein, dass nochmal bei der BIC-Städtebau nachgefragt werden kann, ob es mittlerweile andere Möglichkeiten gibt. Die sollen sich dann erstmal kümmern.

Der Stadtrat ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Herr Schnelle fragt weiter, wie der Sachstand des Projektes Entwässerung Fischerstraße – Lange Straße ist.

Herr Schulze antwortet, dass noch Nachbesserungen erfolgen müssen und die Reinigungsschächte auch noch eingesetzt werden müssen. Danach sollte die Abnahme erfolgen.

Herr Schnelle fragt weiter, wann das Häuschen an der Bushaltestelle neu gestrichen wird und wann die Dachrinne angebracht werden soll.

Herr Schulze antwortet, dass diese arbeiten erledigt werden, sobald das Wetter besser wird.

Herr Schnelle fragt erneut, wann der Pflanzenbewuchs am Hungerturm entfernt werden soll.

Herr Schulze antwortet, dass dies demnächst erledigt wird, sobald die Stadtarbeiter die Kapazitäten haben.

Herr Schnelle fragt abschließend nach der Anhebung der Grundsteuer A und B. Und was der Bürgermeister hiergegen tun will.

Herr Schulze antwortet, dass die Hansestadt maximal die Hebesätze für die Steuern festlegen kann. Dies kann aber nicht individuell je Grundstück passieren. Die Hebesätze wurden bisher auch nicht erhöht und das soll erstmal auch so bleiben, solange die Hansestadt Werben (Elbe) zahlungsfähig ist. Zudem habe er von vielen gehört, dass diese jetzt weniger Grundsteuer zahlen müssten durch die Grundsteuerreform.

Herr Reppenhagen spricht den Berger Weg in Richtung Behrendorfer Straße an. Hier muss unbedingt was gemacht werden, bevor die Straße komplett kaputt geht.

Herr Schulze will sich das anschauen und dann soll überlegt werden, was dort gemacht werden kann.

Da es keine weiteren Anregungen und Anfragen der Stadtratsmitglieder gibt, schließt Herr Schulze um 20:08 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Bernd Schulze  
Sitzungsvorsitz

Christian Böker  
Protokollant